



II-2513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/353-I/A/3a/87

Wien,

4. 12. 1987

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

1036/AB

1987 -12- 10

zu 1027/J

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1027/J betreffend Beteiligung österreichischer Firmen an Großprojekten im südlichen Afrika, welche die Abgeordneten Bläu-Meissner und Genossen am 15. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten liegen Informationen über vier das Lesotho Highlands Water Projekt (LHWP) betreffende Studien vor. Drei davon - eine eines deutsch-englischen Konsortiums im Auftrag Lesothos, eine eines süd-afrikanischen Konsortiums im Auftrag Südafrikas und schließlich eine der Weltbank - befürworten das Projekt, nur eine - erstellt von Dr. Kader Asmal, Dekan der Faculty of Arts an der Universität Dublin - äußert gewisse Bedenken, insbesondere hinsichtlich der für Südafrika damit verbundenen Vorteile, ohne die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Projekts auch für Lesotho wirklich in Frage zu stellen.

Gutachten, denen zufolge das Projekt "unabsehbare Folgen für die ökologische und klimatische Situation in Lesotho" nach sich ziehen müßte, sind mir nicht bekannt geworden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Lesotho ist aufgrund seiner Lage - es ist zur Gänze von Südafrika eingeschlossen - und seiner Armut an Bodenschätzen in hohem Maße von Südafrika abhängig: Wirtschaftlich bedeutet das beispielsweise, daß mehr als die Hälfte der männlichen Arbeitskräfte des Landes in Südafrikas Minen Arbeit findet und daß die Überweisungen dieser Gastarbeiter mehr als 50 % des Bruttosozialproduktes Lesothos ausmachen. Diese Abhängigkeit drückt sich auch darin aus, daß Lesotho mit Südafrika in einer Finanz- (Common Monetary Area) & Zollunion (Southern African Customs Union) verbunden ist.

Einzigiger bedeutender Rohstoff Lesothos ist sein Wasserreichtum. Zur Zeit werden allerdings nur rd. 1 % des vorhandenen Oberflächenwassers für den eigenen Verbrauch genutzt, der Rest fließt ungenutzt nach Südafrika, größtenteils nach Süden in das Senqu-Oranje-Flußsystem, ab.

Das LHWP sieht vor, einen Teil dieses Wassers zu speichern, zur Energiegewinnung zu nutzen und dem Vaal-Flußsystem zuzuführen, womit es für die Versorgung der unter akutem Wassermangel leidenden Region Johannesburg - Pretoria nutzbar gemacht würde.

Lesotho profitiert von diesem Projekt in mehrfacher Weise: Einerseits durch Einnahmen in Form von Wassergebühren, die bereits in der ersten Ausbauphase mehr als 10 % des Bruttoinlandsproduktes ausmachen sollen, andererseits durch die Einsparung von Energieimporten, die zur Zeit rd. 10 Millionen US-\$ jährlich ausmachen und zur Gänze aus Südafrika stammen, bzw. die Möglichkeit, eine wertmäßig noch nicht quantifizierbare Strommenge nach Südafrika zu exportieren. Dazu kommen zusätzliche Vorteile aus der mit dem Projekt verbundenen Verbesserung der Infrastruktur: insgesamt ist der Bau bzw. Ausbau von rd. 300 km Asphalt- und 180 km Schotterstraßen vorgesehen.

- 3 -

Das Vorhaben könnte Lesotho - das zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Erde zählt und überdies von den Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika betroffen ist - die Möglichkeit zur Vorantreibung seiner wirtschaftlichen Entwicklung geben und zu einer Verringerung der Abhängigkeit von Südafrika, die von einer völlig einseitigen zu einer wechselseitigen würde, führen. Nicht zuletzt aus diesem Grund war das Projekt lange Zeit in der Republik Südafrikas umstritten.

Die Mittelaufbringung durch ein von der Weltbank geführtes Konsortium, dem u.a. die IDA (International Development Agency), die Entwicklungsorganisation der Weltbank, das UNDP (UN Developing Programme) und der EDF (European Development Fund) angehören, sichert darüber hinaus, daß die mit der Finanzierung eines Projekts dieser Größenordnung verbundenen Risiken für Lesotho so gering wie möglich bleiben. Eine österreichische Beteiligung an der Finanzierung mit Mitteln der Entwicklungshilfe ist, wie mir das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mitteilte, nicht vorgesehen.

Den mir vorliegenden Informationen zufolge wird der Bodenverlust durch die Flutung der Staubecken relativ gering sein, da die Gebirgstäler Lesothos tief eingeschnitten sind. Aus diesem Grund und wegen der geringen Bevölkerungsdichte werden auch Umsiedlungen nur in geringem Umfang notwendig sein, die Feasibility-Studien sprechen von 1400 Betroffenen.

Im übrigen muß es Lesotho als souveränem Staat überlassen bleiben, die ökonomische, ökologische und soziale Sinnhaftigkeit des Projekts für Lesotho zu beurteilen und die sich bei dessen Verwirklichung als notwendig erweisenden Maßnahmen zu setzen. Der Raum, der in den Feasibility-Studien ökologischen und sozialen Aspekten eingeräumt wird, spricht dafür, daß Lesotho sich dieser Verantwortung bewußt ist.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Als relativ kleines Binnenland ist Österreich im besonderen Maße vom Außenhandel abhängig und hat nicht zuletzt deshalb eines der liberalsten Außenhandelsregime der Erde, das, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Unternehmen die freie Wahl ihrer Geschäftspartner bzw. der Projekte, an denen zu beteiligen ihnen ökonomisch sinnvoll erscheint, überläßt.

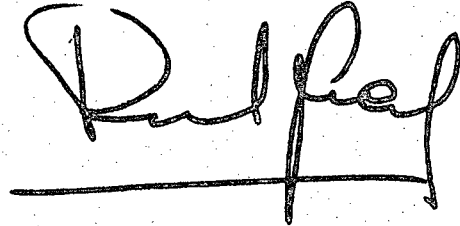
Dieser Grundsatz muß selbstverständlich auch für das südliche Afrika gelten. Die Tatsache, daß neben Lesotho auch die Republik Südafrika Nutzen aus einem Investitionsvorhaben zieht, rechtfertigt, so lange die für den Handel mit Südafrika bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, nicht, österreichischen Firmen die Teilnahme daran zu untersagen. Ebensowenig genügen hiezu vereinzelte ökonomische, ökologische oder soziale Bedenken. Die Abschätzung des Investitionsrisikos muß in einem marktwirtschaftlichen System den Unternehmen, die es tragen, überlassen bleiben, die Beurteilung der ökologischen und sozialen Aspekte, wie oben bereits erwähnt, den betroffenen Ländern - im Falle des LHWP somit Lesotho und Südafrika - selbst.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der österreichischen Wirtschaft die für eine erfolgreiche Exporttätigkeit notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Informationstätigkeit wurden der Außenhandelsstelle Johannesburg, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als Interessensvertretung der österreichischen Wirtschafts-

- 5 -

treibenden und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr alle das LHWP betreffenden Unterlagen einschließlich der von Dr. Asmal geäußerten Bedenken zur Kenntnis gebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf', written over a horizontal line.